

**Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze  
im Sofortunterbringungssystem**

**Bezuschussung freier Träger in den  
Jahren 2021 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01657**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterer prognostizierter Anstieg der Wohnungslosigkeit im Jahr 2021</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung der sozialpädagogischen Betreuung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben</li><li>• Adäquate Zuschaltung von städtischen Personalressourcen hinsichtlich des Anstiegs der Wohnungslosigkeit</li><li>• Auftrag zur Durchführung notwendiger Trägerschaftsauswahlverfahren</li><li>• Schaffung von Bettplätzen zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte in Flexi-Heimen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Transferauszahlungen an freie Träger: <b>2.869.000 €</b></li><li>• städt. Personalkosten (inkl. lfd. Sachkosten): <b>86.638 €</b></li><li>• Arbeitsplatzkosten einmalig: <b>2.600 €</b></li><li>• Arbeitsplatzkosten dauerhaft: <b>1.040 €</b></li><li>• einmalig Investitionskosten: <b>300.000 €</b></li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur geplanten Zuschussausweitung</li><li>• Zustimmung zur Schaffung der neuen Stellen</li><li>• Auftrag an das Sozialreferat, die notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Betreuung in Beherbergungsbetrieben</li><li>● In Wohnen kommen – in Wohnen bleiben</li><li>● Flexi-Heim</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze  
im Sofortunterbringungssystem**

**Bezuschussung freier Träger in den  
Jahren 2021 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01657**

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Ausgangslage	1
2 Stellenbedarf	4
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	4
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten	4
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf	4
2.1.3 Bemessungsgrundlage	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	5
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	6
2.4 Arbeitsplatzkosten	6
3 Realisierung zusätzlicher Bettplatzkapazitäten inklusive Betreuung und investiver Kosten	6
3.1 Betreuungsangebot/Stellenbedarfe	6
3.2 Hausleitung	7
3.3 Trägerschaftsauswahlverfahren	8
3.4 Städtische Sachkosten	8
3.5 Investive Mittel im Zuschuss	8
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	9
4.1 Detaillierte Kostendarstellung	9
4.2 Verbleibender Mittelansatz	11
4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11

4.4	Mehrjahresinvestitionsprogramm	12
4.5	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	13
4.6	Nutzen	14
4.7	Finanzierung	14
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>16</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>18</b>
	Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 1
	Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat	Anlage 2

## **Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze im Sofortunterbringungssystem**

### **Bezuschussung freier Träger in den Jahren 2021 ff.**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01657**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **Zusammenfassung**

Die Unterbringung wohnungsloser Haushalte stellt eine kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) dar. Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern, in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren, Flexi-Heimen und Einrichtungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes Wohnen bzw. – sofern notwendig – in ein längerfristiges Übergangswohnen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration mit der Schaffung und Akquise neuer Bettplätze in der Sofortunterbringung betraut. Verschiedene Fachlichkeiten sowohl im Amt für Wohnen und Migration als auch in den Sozialbürgerhäusern sind für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen notwendig.

#### **1 Ausgangslage**

Der Bedarf an Bettplätzen im städtischen Sofortunterbringungssystem zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte bzw. von Wohnungsnotstandsfällen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Daher müssen dringend weitere Kapazitäten im Sofortunterbringungssystem geschaffen werden, um die ansteigende Zahl von wohnungslosen Haushalten unterbringen zu können. Darüber hinaus müssen die durch Schließungen einzelner Objekte und auslaufende Verträge wegfallenden Bettplätze kompensiert werden.

Gründe für den steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen sind u. a. der außerordentlich angespannte Wohnungsmarkt, die wachsende Bevölkerung der Stadt, die steigenden Mietpreise, fehlende Sozialwohnungen und der Verbleib von Geflüchteten mit einem Bleiberechtsstatus im Stadtgebiet. Darüber hinaus ist in Folge der immer noch andauernden SARS-CoV-2 Pandemie mit einer steigenden Zahl von Wohnungsnotfällen zu rechnen, die untergebracht werden müssen.

Für wohnungslose Haushalte ist die Landeshauptstadt München als zuständige Sicherheitsbehörde verpflichtet, den Gefahren der Obdachlosigkeit durch Unterbringung entgegenzutreten (Art 6, 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, als kommunale Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises, Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung).

Das städtische Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München besteht im Wesentlichen aus fünf Unterbringungsformen (Stand August 2020):

Unterkunftssegmente	Bruttokapazitäten an Bettplätzen
gewerbliche Beherbergungsbetriebe (ohne Haus International)	3.473
Notquartiere	807
Flexi-Heime	655
Trägergeführte Einrichtungen (Belegung direkt durch Amt für Wohnen und Migration)	275
Clearinghäuser (Maximalkapazität)	460
Gesamt	5.670

Abbildung 1: Bruttokapazitäten an Bettplätzen

Bis 2025 sind laut Stadtratsbeschluss Gesamtplan III (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) 5.000 Plätze in Flexi-Heimen geplant, dies bedeutet ein Soll von 625 Bettplätzen pro Jahr. Auf diesem Weg sollen auch alte, qualitativ schlechtere Bettplätze ersetzt werden. Aufgrund der weiterhin äußerst angespannten Situation auf dem Münchner Immobilienmarkt konnten jedoch erst 655 Plätze in Flexi-Heimen geschaffen werden, zuletzt 88 Plätze für Familien im Flexi-Heim Variante 1 „Am Krautgarten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01403).

Für das Jahr 2021 wurde ursprünglich ein Anstieg von 350 Personen, die einen Bettplatz brauchen, angenommen. Die Auswirkungen der Pandemie sind allerdings schwer zu prognostizieren, nach aktuellem Kenntnisstand ist von einem nochmals stärkeren Anstieg der Wohnungslosigkeit auszugehen: Auch als Folge der SARS-CoV-2 Pandemie wird ein Anstieg um 700 wohnungslose Personen erwartet, also ein Bedarf an rund 700 neuen Bettplätzen, um die steigenden Wohnungslosenzahlen zu bewältigen.

Als Berechnungsgrundlage für die Stellenbedarfe werden im Folgenden weiter 350 zusätzliche Bettplätze angesetzt. Bei tatsächlich eintretenden Mehrbedarfen mit Blick auf die Pandemie wird das Sozialreferat den Stadtrat nochmals mit notwendigen Stellenforderungen befassen.

Diese Bettplätze werden teils in Flexi-Heimen (beschlussgemäße jährliche Zielzahl: 625 Plätze), in trägergeführten Einrichtungen in der Sofortunterbringung und in gewerblichen Beherbergungsbetrieben geschaffen. Die Betreuung der untergebrachten Haushalte richtet sich nach den Vorgaben, die die Vollversammlung des Stadtrats am 09.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) beschlossen hat. Die Plätze, die in Flexi-Heimen geschaffen werden, sollen – falls die Kapazitäten des Sofortunterbringungssystems dies zulassen – auch qualitativ schlechtere Plätze ersetzen.

Ein Teil dieser Bettplätze soll aufgrund des oben dargestellten Mangels an Objekten durch eine europaweite Ausschreibung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben realisiert werden (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12790 und 14-20 / V 12775). Das erste Ausschreibungsverfahren läuft derzeit noch. Es zeichnet sich jedoch keine hohe Beteiligung ab, so dass voraussichtlich ein weiterer Ausschreibungslauf durchgeführt wird.

Circa 130 Bettplätze für erwerbstätige Wohnungslose können 2021 voraussichtlich in der trägergeführten Einrichtung „Wohnheim Hohenzollernplatz 7“ realisiert werden. Es ist geplant, dies mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01778 in der heutigen Sitzung zu behandeln und dort auch im Detail darzustellen.

51 Bettplätze für junge erwachsene Wohnungslose können 2021 voraussichtlich in der Einrichtung „Dantestraße“ realisiert werden. Diese Einrichtung, in der ein freier Träger und die Unterkunftsabteilung des Amts für Wohnen und Migration kooperieren, wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01302 behandelt und dort auch im Detail dargestellt.

Aufgrund des Zuwachses an neuen Bettplätzen muss auch die Personalressource der zuständigen Abteilung im Amt für Wohnen und Migration entsprechend angepasst werden. Die Berechnungen für den Personalbedarf erfolgten noch auf Grundlage der nun aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie überholten Prognose von 350 neuen wohnungslosen Personen in 2021. Angesichts der Maßnahmen zur Haushaltssicherung erfolgt keine Neuberechnung des Personalbedarfs aufgrund der nun erwarteten Steigerung um 700 Personen. Daher erfolgt zunächst nur eine Zuschaltung von insgesamt 1,3 VZÄ. Der Personalbedarf wird unter Ziffer 2 des Vortrags im Detail erläutert.

Das Sozialreferat weist jedoch darauf hin, dass – sollte die Prognose von 700 zusätzlichen Wohnungslosen in 2021 eintreffen – auch der zusätzliche Personalbedarf geltend gemacht werden muss, um die gesetzliche Pflichtaufgabe der Unterbringung Wohnungsloser erfüllen zu können.

## **2 Stellenbedarf**

### **2.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Im Amt für Wohnen und Migration ist eine Ausweitung der Personalressourcen notwendig, um dem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit zu begegnen. Betroffen sind hier die Bereiche Bettplatzvergabe, Sachbearbeitung Wohnen (Prüfung der Ansprüche der Vorsprechenden, Einweisung, Dokumentation), die Sondersachbearbeitung (Bearbeitung komplexer Einzelfälle) sowie die zugehörigen Gruppenleitungen. Durch den Anstieg der Wohnungslosenzahlen im Jahr 2021 wird hier ein Mehrbedarf an Personal ausgelöst (Rechengrundlage: 350 zusätzliche Bettplätze). Dieser ist notwendig, damit die Landeshauptstadt München ihre sicherheitsrechtliche Pflichtaufgabe zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte wahrnehmen kann.

#### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit sind in diesem Aufgabenbereich 69 VZÄ in der 2. und 3. QE eingesetzt.

#### **2.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Die den Berechnungen für das Personaltableau zugrundeliegenden Schlüssel wurden dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04151) entnommen.

Ausgehend von einer Rechengrundlage von 350 neuen Bettplätzen ergeben sich die folgenden Zuschaltungen:



Fachbereich/Funktion	Einwertung	Anzahl VZÄ	Einrichtung	Personalkosten im Kalenderjahr nach Jahresmittelbetrag
<b>S-III-WP/OW</b>				
Arbeitsgruppenleitung	A11/E10	0,1	neu	7.423 €
Sondersachbearbeitung Wohnen	A10/E9c	0,1	neu	7.279 €
Sachbearbeitung Wohnen	A9/E9a	0,7	neu	47.852 €
Bettplatzvergabe	A8/E8	0,4	neu	24.084 €
<b>Gesamt</b>		<b>1,3</b>	<b>neu</b>	<b>86.638 €</b>

Abbildung 2: zusätzlicher Personalbedarf bei S-III-WP/OW

### 2.1.3 Bemessungsgrundlage

Der Stellenbedarf wurde auf Grundlage der folgenden Rechengrößen ermittelt. Die Stellenbedarfe wurden auf eine Nachkommaziffer abgerundet.

350 Personen : 1,87 (durchschnittliche Haushaltsgröße in der Sofortunterbringung) = 187 Haushalte (HH)

Sachbearbeitung bei Wohnen – Fallzahlschlüssel 1: 260 HH  
187 HH : 260 = **0,7 VZÄ** in A9 / E9a

Sachbearbeitung Bettplatzvergabe – Fallzahlschlüssel 1 : 800 Bettplätze (BPL)  
350 BPL : 800 BPL = **0,4 VZÄ** in A8 / E8

Sondersachbearbeitung – Fallzahlschlüssel 1 : 1.840 HH  
187 HH : 1.840 = **0,1 VZÄ** in A10 / E9c

Gruppenleitung – Führungsspanne 1:10  
1,2 Mitarbeitende zusätzlich = **0,1 VZÄ** in A11 / E10

Auf dieser Grundlage ergibt sich ein insgesamt Stellenbedarf von 1,3 VZÄ.

## 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar.

### **Mögliche Alternativen zur Kapazitätsausweitung:**

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung auf der Grundlage einer weiteren Optimierung der Geschäftsprozesse ist nicht gegeben. Die durch die Steigerungen der Fallzahlen notwendigen Ressourcenmehrbedarfe können nicht durch eine Priorisierung oder Umverteilung bereits vorhandener Ressourcen gedeckt werden. Die personellen Ressourcen werden zur bedarfsgerechten Versorgung wohnungsloser Haushalte benötigt.

### **2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen in der Franziskanerstraße 6 - 8 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### **2.4 Arbeitsplatzkosten**

Durch die Stellenausweitung von 1,3 VZÄ werden einmalig Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.600 € in 2021 ausgelöst. Dauerhaft fallen laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.040 € ab dem Haushaltsjahr 2021 an.

## **3 Realisierung zusätzlicher Bettplatzkapazitäten inklusive Betreuung und investiver Kosten**

### **3.1 Betreuungsangebot/Stellenbedarfe**

Die für die Betreuung notwendigen Stellenanteile errechnen sich nach den derzeit gültigen Vorgaben, die für die sozialpädagogische Betreuung einen Schlüssel von 1 : 30 Haushalten vorsehen (siehe auch Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 sowie die Maßnahmen zur Haushaltssicherung im Dezember 2015, zuletzt konkretisiert mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533). Die Stellenanteile des Erziehungsdienstes sehen einen Betreuungsschlüssel von 1 : 30 Kindern vor. Für pädagogische Dienste ist von der Landeshauptstadt München eine Führungsspanne von 1 : 8 vorgesehen. Der Schlüssel zur Berechnung der Stellenanteile der Teamassistenz beträgt 1 : 10 Mitarbeitende.

Für die verschiedenen Fachlichkeiten sind nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE) folgende Eingruppierungen vorgesehen:

Leitung	TVöD SuE	S 17
Sozialdienst	TVöD SuE	S 12
Erziehungsdienst	TVöD SuE	S 8b
Teamassistenz	TVöD VKA	E 6

Die Eingruppierung nach TVöD gibt die Obergrenze an, bis zu welcher der ausgewählte Träger gem. Besserstellungsverbot sein Personal vergüten kann. Bezuschusst werden nur die tatsächlich angefallenen Personalkosten anhand der vorgelegten Verwendungsnachweise.

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort soll eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt wird. Weiterhin wird durch die sozialpädagogische Arbeit vor Ort in der Einrichtung die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, den Bezirksausschüssen, der Nachbarschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, potentiellen Arbeitgeber\*innen sowie Vermieter\*innen im Sozialraum wesentlich verbessert.

Das Fachpersonal des Trägers motiviert zur Mitarbeit sowie Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Es unterstützt die Haushalte bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Erzieher\*innen unterstützen bei der Vermittlung der Kinder in Regelangebote sowie Sprachförderprogramme und bei Bedarf in weitergehende Hilfen (z. B. heilpädagogische Tagesstätten). Sie bieten Erziehungsberatung für die Eltern an und informieren bei Bedarf über das Bildungssystem. Für die Kinder in der Einrichtung werden darüber hinaus regelmäßige Veranstaltungen sowie Ausflüge etc. angeboten. Diese Angebote werden durch Ehrenamtliche ergänzt.

Die Teamassistenz unterstützt das pädagogische Personal sowie die Einrichtungsleitung in formalen Belangen sowie einfachen pädagogischen Tätigkeiten und stellt einen reibungslosen Arbeitsablauf in der Einrichtung sicher.

Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und mit den Haushalten regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt. Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt.

### **3.2 Hausleitung**

Die Personalausstattung für die Hausleitung im Bereich Hausmeisterei und Hausverwaltung entspricht dem für Flexi-Heime Variante 1 vorgesehenen Schlüssel. Dieser sieht je 0,5 VZÄ Hausmeisterei und Hausverwaltung bis 50 Bettplätze, 0,75 VZÄ bis 100 Bettplätze und 1 VZÄ ab 100 Bettplätze vor.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533) stehen den Trägern in den Flexi-Heimen zusätzlich 0,25 VZÄ Leitung in TVöD S 17 für die Hausleitung zur Verfügung, die über den Zuschuss finanziert werden.

Die Pforte in den Flexi-Heimen ist ganzjährig täglich 24 Stunden besetzt.

### **3.3 Trägerschaftsauswahlverfahren**

Für die Auswahl der Träger sollen Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gemäß den Grundsätzen zur Auswahl von Trägerschaften in bezuschussten sozialen Einrichtungen (gültig seit 2005) durchgeführt werden.

Mit der Führung der Einrichtungen sollen Träger der Wohlfahrtspflege beauftragt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, für die notwendigen Betreuungsangebote in gewerblichen Beherbergungsbetrieben die entsprechenden TAV durchzuführen und deren Ergebnisse dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Für Flexi-Heime sowie sonstige trägergeführte Einrichtungen in der Sofortunterbringung erfolgt die Beauftragung zur Durchführung des TAV im Standort- oder entsprechenden Einzelbeschluss.

### **3.4 Städtische Sachkosten**

In der Einrichtung Dantestraße soll die Betreuung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Die Hausleitung übernimmt die Unterkunftsabteilung des Amtes für Wohnen und Migration. Das hierfür benötigte Personal steht durch die Schließung anderer Objekte zur Verfügung. Allerdings fallen Sachkosten in Höhe von 210.237 € an.

Weitere Details zur Finanzierung sind dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01302) zu entnehmen.

Unabhängig davon kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in 2021 Objekte eröffnen, bei denen eine Übernahme der Hausleitung durch die Landeshauptstadt München notwendig wird. Die hierfür notwendigen Mittel werden durch die vorliegende Beschlussvorlage jedoch im Zuschusshaushalt zur Verfügung gestellt. In diesem Fall müssen mit dem entsprechenden Objektbeschluss Mittel aus dem Zuschusshaushalt in den Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt München umgeschichtet werden.

### **3.5 Investive Mittel im Zuschuss**

Für die Erstausrüstung der Flexi-Heime im Bereich Hausleitung (Einrichtung Bewohner\*innenzimmer und Gemeinschaftsräume) wurden Mittel im Rahmen des Beschlusses zum Gesamtplan III zur Verfügung gestellt.

Für die übrige notwendige Erstausrüstung (Büros für Betreuung und Hausleitung, Besprechungsräume, Teeküchen, Räume für die Kinderbetreuung) sind aufgrund bisheriger Erfahrungswerte Mittel von rund 300.000 € erforderlich.

Diese Mittel werden nur bei Bedarf ausgezahlt. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist für diese Mittel werden im jeweiligen Bewilligungsbescheid geregelt.

Darüber hinaus ist die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung alleinig für die Hausleitung und/oder Betreuung der Objekte zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen.

Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung bzw. wird über Bettplatzentgelte finanziert. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

#### 4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1 Detaillierte Kostendarstellung

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde insgesamt eine Summe von 3,5 Mio. € kalkuliert, die sich wie folgt zusammensetzt (alle summierten Kosten auf volle Tausend Euro gerundet):

Einrichtungstyp	Planzahl Plätze	Kosten pro Platz Betreuung	Summe
Betreuung gewerblicher Plätze – Einzelpersonen/ Paare	175	2.739 €	480.000 €
Betreuung gewerblicher Plätze - Familien	175	4.157 €	730.000 €
Flexi-Heim Variante 1 Einzelpersonen/ Paare	310	2.968 €	920.000 €
Flexi-Heim Variante 1 Familien	315	4.349 €	1.370.000 €
<b>Gesamtkosten</b>			<b>3.500.000 €</b>

Abbildung 3: Summierte Kosten pro Bettplatz

Zwischenzeitlich wurden bzw. werden Einzelbeschlüsse gefasst, in denen ein Teil der in 2021 benötigten Bettplätze bereits realisiert wurde bzw. wird. Die entsprechenden Objekte werden im Folgenden kurz umrissen.

### **Einrichtung für erwerbstätige Wohnungslose am Hohenzollernplatz**

Es ist geplant, in der heutigen Sitzung den Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01778 über die Bezuschussung einer Einrichtung für erwerbstätige Wohnungslose („Wohnheim Hohenzollernplatz 7“) mit 130 Plätzen zu befassen.

Die hier anfallenden Kosten in Höhe von 1.670.000 € werden aus dem Budget dieser Beschlussvorlage finanziert und in der in Abbildung 6 dargestellten Budgetübersicht in Abzug gebracht. Die Höhe der benötigten Zuschussmittel ist der Tatsache geschuldet, dass in der Einrichtung der Bettplatzpreis durch eine objektbezogene Mietförderung niedrig gehalten werden soll. Damit wird vermieden, dass eine Erwerbstätigkeit für diese Haushalte aufgrund der Höhe der Kosten der Unterkunft unattraktiv wird.

Zum Vergleich mit den oben dargestellten Kosten pro Bettplatz sind hier die Kosten für Betreuung und die objektbezogene Mietförderung entsprechend dargestellt. Das geplante Bettplatzentgelt in Höhe von 450 € ist wie bei den anderen Kostendarstellungen bereits in den Kosten (Verrechnung als Ertrag, da Zuschussmindernd) berücksichtigt.

	<b>Bettplätze</b>	<b>Kosten pro Bettplatz pro Jahr</b>
Hohenzollernplatz Betreuung	<b>130</b>	2.900 €
Hohenzollernplatz objektbezogene Mietförderung		7.854 €

Abbildung 4: Objektbezogene Mietförderung Einrichtung Hohenzollernplatz

Für weitere Details wird auf die Darstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01778 zum Hohenzollernplatz verwiesen.

### **Einrichtung für junge wohnungslose Erwachsene in der Dantestraße**

Mit Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01302 und Nr. 20-26 / V 01491) wurde die Finanzierung einer Einrichtung für junge wohnungslose Erwachsene beschlossen. Die Kapazität beträgt maximal 51 Bettplätze. Das Betreuungsangebot wird über einen Zuschuss finanziert, die Hausleitung erfolgt durch die Landeshauptstadt München, wobei hier wie unter Ziffer 3.4 dargelegt Sachkosten anfallen.

Die hier ab 2021 anfallenden Kosten von 419.804 € im Zuschussbudget des Sozialreferats sowie die laufenden Sachkosten in Höhe von 210.273 € werden in der in Abbildung 6 dargestellten Budgetübersicht in Abzug gebracht.

Grundsätzlich entspricht die Kostenstruktur im Bereich Hausleitung den städtischen Notquartieren.

	<b>Bettplätze</b>	<b>Kosten pro Bettplatz pro Jahr</b>
Dantestraße Betreuung	<b>51</b>	8.231 €

Abbildung 5: Bettplatzkosten Dantestraße (Betreuung)

#### 4.2 Verbleibender Mittelansatz

<b>Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2021 insgesamt</b>	<b>3.500.000 €</b>
abzgl. Dantestraße (Mittel schon bereitgestellt)	-631.000 €
<b>Verbleibender Mittelbedarf für 2021</b>	<b>2.869.000 €</b>
Davon Hohenzollernplatz	-1.670.000 €
Nachrichtlich: Mittel 2021 ohne Hohenzollernplatz	1.199.000 €

Abbildung 6: verbleibender Mittelansatz

Mit dem verbleibenden Mittelansatz von rund 1.200.000 € können ausgehend von den in Abbildung 3 dargestellten Kosten pro Platz noch 202 Bettplätze in Flexi-Heimen für Alleinstehende und Paar sowie 138 Bettplätze in Flexi-Heimen für Familien geschaffen werden.

#### 4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	2.956.678,-- ab 2021	2.600,- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	86.638,-- ab 2021		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.040,-- ab 2021	2.600,- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.869.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,3		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 4.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

##### **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

##### **Darstellung der erforderlichen Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben löst Gesamtkosten in Höhe von 300.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist daher wie folgt zu ändern:

##### **MIP alt: nicht vorhanden**

##### **MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7800, Rangfolgen-Nr. 16  
(Euro in 1.000)



Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0
Summe	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0
St. A.	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

#### 4.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		300.000,-- in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		300.000,-- in 2021	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

#### 4.6 Nutzen

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist (ausgehend von 340 Bettplätzen in Flexi-Heimen, die aus den gem. Abbildung 6 verbleibenden Mitteln finanziert werden können):

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern <small>(Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)</small>	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Zahl der Bettplätze in der Sofortunterbringung	5.521	5.722	521 (ab 2021)	6.243 (ab 2021)

Die Maßnahme ist für die Schaffung von Bettplätzen in der Sofortunterbringung zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist (sicherheitsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG).

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt. Die Vergabe der Einrichtungsführung an freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Knowhows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner\*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Dieses Modell entspricht auch dem Wunsch des Stadtrats hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden.

#### 4.7 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Budgetausweitung für diese Maßnahmen erachtet das Sozialreferat als unverzichtbar.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei stimmen der Sitzungsvorlage nicht zu. Die entsprechenden Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 (Stellungnahme Stadtkämmerei) und 2 (Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat) beigelegt.

Das Sozialreferat erwidert zu den Einwänden der beiden Referate Folgendes:  
Bei der Unterbringung wohnungsloser Haushalte handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Es besteht hier kein Ermessensspielraum. Derzeit besteht im Gegenteil eine Tendenz der Rechtsprechung, die Unterbringungspflicht der Kommunen eher noch weiter auszulegen. Zur Schaffung von Bettplätzen besteht daher keine Alternative. Wie im Vortrag dargestellt, wird bei Flexi-Heimen ein Kostendeckungsgrad von 90 % erreicht.

Die beantragten 1,3 VZÄ werden benötigt, um die Zuweisung der wohnungslosen Haushalte in die Unterkünfte zu steuern, die Belegung zu überwachen und die Anspruchsberechtigung der Haushalte zu prüfen. Somit tragen diese unmittelbar dazu bei, dass die Landeshauptstadt München ihre sicherheitsrechtliche, kommunale Unterbringungspflicht erfüllen kann.

Die Betreuung der untergebrachten Haushalte ist eine freiwillige Leistung der Kommune. Die Zahlen und Erfahrungen zeigen jedoch, dass ohne Betreuungsangebot die Vermittlung in Anschlusswohnraum oder adäquate andere (längerfristige) Unterbringungsformen stagniert und sich die Wohnungslosigkeit verstetigt. Aufgrund der daraus resultierenden geringen Fluktuation in den Unterkünften steigt der Platzbedarf noch mehr. Insofern trägt das Betreuungsangebot maßgeblich dazu bei, Haushalte weiterzuvermitteln und die Verstetigung von Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Aus Sicht des Sozialreferat muss daher an den beantragten Bedarfen in vollem Umfang festgehalten werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **1. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,3 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 86.638 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich SO 203 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 34.655 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 86.638 €, davon sind 86.638 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten der Stellen im Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 2.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3 Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2021 dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.040 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3 Kostenstelle 20390009).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt – sollte die aktualisierte Prognose von 700 zusätzlichen wohnungslosen Personen in 2021 eintreffen – den zusätzlich entstehenden Personalbedarf mit einer separaten Beschlussvorlage geltend zu machen bzw. den Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2022 anzumelden.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 2.869.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153).
6. Der Stadtrat stimmt zu, dass in Einzelfällen (wie unter Ziffer 3.4 des Vortrags dargestellt) die Umschichtung von Mitteln aus dem Zuschusshaushalt in den Verwaltungshaushalt erfolgt. Die Umschichtung erfolgt bei Bedarf über Einzelbeschlüsse zu den entsprechenden Objekten.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die investiven Mittel in Höhe von 300.000 € auf der Finanzposition 4707.988.7800.0 bereitzustellen. Die Mittel werden über entsprechende Einzelbeschlüsse ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung gewähren.

#### 8. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (bzw. die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms) ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

#### **MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7800, Rangfolgen-Nr. 16  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0
Summe	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0
St. A.	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 300.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An die Stadtkämmerei, HA II/2**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**  
**An das Sozialreferat, S-GL-P**  
**An das Sozialreferat, S-GL-O**  
**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**  
**An das Sozialreferat, S-III-L/ZK**  
**An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2 x)**  
z.K.

Am

I.A.